

Antrag Parlament 11.09.2018

Parlamentsbeschluss-Nr.	
Aktennummer	3.4.2.5
Geschäft	Sanierung Erlenuweg - Investitionskredit Baumeister
Ressort	Infrastruktur
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderat Reto Gertsch • Abteilung Bau • Abteilung Finanzen • Abteilung Präsidiales und Sicherheit • InfraWerkeMünsingen
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Strassenplan Nord • Strassenplan Süd • Normalprofile Detail • Werkleitungen Nord • Werkleitungen Süd • Technischer Bericht Erlenuweg
Auflage	<ul style="list-style-type: none"> • Dossier Bauprojekt BauSpektrum AG (Aktenuflage ab 16.08.2018 bei der Abteilung Bau / Fachbereichsleiter Stefan Morgenthaler gibt auf vorgängige Anmeldung Auskunft zu den Plänen)

Ausgangslage

- GRB 8/2018 – 10.01.2018 (Kredit Bauingenieurarbeiten)
- Beschluss PLK-Nr. 50/2017 – 18.12.2017

Der Erlenuweg benötigt seit längerer Zeit Sanierungsmassnahmen. Der Sanierungsbedarf der Strasse ist hoch. Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) zeigt ebenfalls Sanierungsmassnahmen am Kanalisationsnetz innerhalb des gewählten Perimeters. Die Kanalisation kann mittels Inliner saniert werden. Nachdem die Überbauung Erlenu nun weitgehend fertig gestellt und der Bau der Fernwärmeleitung (Zusammenschluss Nord-Süd) weit fortgeschritten ist kann die Sanierung vorgenommen werden. Bereits beim Bau der Fernwärmeleitungen wurde darauf geachtet, dass gemeinsame Ressourcen soweit wie möglich genutzt werden konnten.

Sachverhalt

Das Bauprojekt wird durch das Ingenieurbüro BauSpektrum AG, Münsingen erarbeitet und mit den InfraWerkeMünsingen (IWM) sowie den übrigen Werken koordiniert. Das Geschäft enthält drei Projektteile zu Lasten der Einwohnergemeinde Münsingen:

Projektteil 1: Sanierung der Schmutzabwasserleitungen

- Sanierung von Schmutzabwasserleitungen (DN 200 bis 350) mittels Inlining-Verfahren auf mehreren Teilstrecken und einer Gesamtlänge von ca. 276 m. Mit diesem Verfahren können zu einem grossen Teil grabenlose Rohrsanierungen vorgenommen werden, ohne dass umfangreiche Aufbrucharbeiten in der Strasse notwendig sind. Das Inlining-Verfahren kann dort angewendet werden, wo die zu sanierenden Rohre nur kleine Risse oder Unebenheiten aufweisen. Die grossen Risse, Absackungen, Brüche und Löcher von Kanalisationsleitungen müssen in offener Bauweise ausgeführt werden.
- Instandstellung von mehreren Kontrollschächten und auswechseln von Schachtabdeckungen wo notwendig.
- Ersatz der bestehenden Abwasserhausanschlüsse im öffentlichen Strassenraum wo nötig.
- Die sich ergebenden Synergien mit den Bauarbeiten der IWM sind in den Kosten berücksichtigt (Kostenteiler bei den Grabarbeiten).

Projektteil 2: Sanierung der Strasse inkl. Strassenentwässerung und Oberflächengestaltung

- Abbruch der bestehenden Randsteine beidseits der Fahrbahn wo notwendig. Bereits sanierte Randabschlüsse (z.B. Bereich Überbauung Erlenuweg) bleiben bestehen. Ersatz der Gehwegrandsteine mit behindertengerechten, zweireihigen Granitsteinen 11/13 cm (gerade) und 14/16 (4 cm schräg gestellt).
- Ersatz des Strassenunterbaus (Fundationsschicht/Kofferung) wo dieser den Anforderungen nicht genügt.
- Sanierung der bestehenden Einlaufschächte oder Ersatz wo notwendig. Ersatz sämtlicher Ableitungen der Einlaufschächte bis an die neue Abwasserhauptleitung. Ersatz der Schachtdeckel und Entwässerungsrinnen wo notwendig.
- Ersatz des Strassenbelages auf der ganzen Sanierungsstrecke gestützt auf das Alter und das Schadenbild. Neuer Belagsaufbau mit 9 cm Tragschicht ACT 22N und 4 cm Deckschicht AC 11N.
- Im Bereich Erlenuweg Nr. 4 werden drei Parkfelder markiert (ohne Blenden und Poller).
- An der Sitzung der Infrastrukturkommission vom 03.05.2018 wurden Rabatten als grundsätzlich gute Aufwertung der Strasse und dem allgemeinen Erscheinungsbild betrachtet und der Lösung mit Blenden vorgezogen. Die drei Grünrabatten mit Baum und Steinen sollen zur weiteren Gestaltung des Ortsstrassenbildes bei Strassenbaumassnahmen oder Sanierungen zukünftig als Vorzugsvariante betrachtet werden.

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Erlenuwegs werden die geplanten und wegen der anstehenden Sanierung bisher zurückgestellten Massnahmen des Verkehrsberuhigungskonzepts T 30, Ortsteil West umgesetzt. In den Projektgrundlagen (Konzept) wird darauf hingewiesen, dass: „Auf dem Erlenuweg immer wieder wildes Parkieren beobachtet wird. Zudem wird von Anwohnerseite auf zu hohe Geschwindigkeiten hingewiesen. Es bietet sich an wechselseitig Parkfelder anzuordnen.“ Infolge Sanierung der Oberfläche und ebener Fahrbahn ist damit zu rechnen, dass die Fahrgeschwindigkeiten wieder zunehmen. Die Geschwindigkeitsmessungen der Abteilung Bau ergaben, dass das V85 nur knapp eingehalten wird. Die neue Strassenraumgestaltung gemäss Entscheid Infrastrukturkommission soll Fahrzeuglenkende zur Einhaltung von V-max. von 30 km/h motivieren.

Projektteil 3: Sanierung der öffentlichen Beleuchtung

Mit der Sanierung von Elektroleitungen durch die IWM ergeben sich Synergien für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung der Gemeinde im gleichen Bereich:

- Sanierung der Verkabelung der Beleuchtung auf den gesetzlich vorgeschriebenen Stand und Optimierung der Kabelführung wo notwendig.
- Teilweise Austausch von vorhandenen Beleuchtungskörper durch LED-Leuchten.
- Ergänzungen und versetzen von Kandelabern.

Arbeiten und Kosten zu Lasten der InfraWerkeMünsingen

- Die Trinkwasserleitung im Erlenuweg wurde im Zusammenhang mit dem Bau der Fernwärmeleitung Nord-Süd saniert. Es müssen aber noch Schieberkappen ausgewechselt werden.
- Sanierung von Netz- und Hausanschlusskabel (inkl. Trasseeverstärkungen und verlegen Erdungsband) auf einer Länge von ca. 220.00 m. Öffnen von Kabelschächten, die teilweise aufgesetzt werden.

Arbeiten und Kosten zu Lasten der übrigen Werke

- Telefon: Die Swisscom baut ihr LWL-Netz aus. Diverse Arbeiten werden schon vor der Sanierung Erlenuweg abgeschlossen. Grundsätzlich besteht kein Sanierungsbedarf an den Anlagen und es werden nur geringfügige Anpassungsarbeiten vorgenommen.
- Kabel-TV: Die Kabel liegen in den Schutzrohren der IWM und werden wo nötig gleichzeitig zu Lasten der Feracom AG, Münsingen saniert.

Verkehrsführung / Bauablauf

Mit Rücksicht auf die Verkehrsführung und die bestehenden Leitungen, die während der Bauphase zum Teil noch in Betrieb gehalten werden müssen, ist die Ausführung der Arbeiten in mehreren möglichst kurzen Etappen geplant. Begonnen wird mit dem Bau von Werkleitungen an mehreren Standorten. Der genaue Ablauf wird zusammen mit der Bauunternehmung festgelegt. Der Verkehr wird im jeweiligen Bauabschnitt einspurig geführt. Es ist nicht geplant, eine Lichtsignalanlage einzusetzen. Die Verkehrsführung inkl. Busbetrieb kann trotzdem gewährleistet werden. Mit kurzen Wartezeiten und Behinderungen während der Bauzeit ist jedoch zu rechnen. Die Bevölkerung wird rechtzeitig über die geplanten Baumasnahmen informiert.

Terminplan

07.06.2018	Genehmigung Entwurf Projekt und Kredit durch Infrastrukturkommission z.H. GR
18.07.2018	Genehmigung Projekt und Kredit durch Gemeinderat
11.09.2018	Genehmigung Kredit durch Parlament
Bis September 2018	Eingang Baubewilligung
Ab Oktober 2018	Bauvorbereitungen / Baubeginn / Ausführung
2019	Baumeisterarbeiten
Sommer 2020	Einbau der Deckbeläge

Finanzen

Finanzierung

Im aktuellen Investitionsplan der Gemeinde ist die Planung der Sanierung ab 2018 und die Realisierung bis 2020 vorgesehen.

Im Finanzplan 2016 – 2021 der Gemeinde Münsingen sind für die Sanierung der Abwasserleitungen zu Lasten Konto Nr. 7201.5032.72 CHF 70'000.00 exkl. MwSt. und für die Sanierung Strassenbau zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.03 CHF 280'000.00 inkl. MwSt. ausgewiesen. Die Beträge beruhen auf einer Kostenschätzung +/- 50% und wurden durch den Gemeinderat gekürzt. Das Vorprojekt der Bauabteilung ging von höheren Kosten aus.

Die Kosten für die nun vorliegenden Ausführungskredite Abwasser und Strasse basieren auf aktuellen Erfahrungspreisen des Projektengineurs aus vergleichbaren Objekten und weisen eine Kostengenauigkeit von +/-10% auf. Darin eingeschlossen sind alle Massnahmen auf der gesamten Länge des Sanierungsabschnittes.

Die Submission der Baumeisterarbeiten wird durch den Projektengineur momentan erarbeitet und wird im Juli auf SIMAP aufgeschaltet. Für die Sitzung des Parlaments vom 11.09.2018 können die vom Projektengineur veranschlagten Baumeisterkosten bei grosser Abweichung durch die Ergebnisse des Submissionsverfahrens ersetzt werden. Die Kosten gemäss Kostenvoranschlag setzen sich wie folgt zusammen:

Projektteil 1: Sanierung der Schmutzabwasserleitungen

Bauingenieurarbeiten (durch GR in eigener Kompetenz bewilligt)	CHF	22'700.00
Baumeisterarbeiten / Inliner	CHF	115'000.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes ca. 5% (Baumeisterarbeiten)	CHF	6'000.00
Zwischentotal	CHF	143'700.00
MwSt. 7.7% gerundet	CHF	10'800.00
Total Ausführungskredit Abwasser zu Lasten Konto Nr. 7201.5032.72	CHF	154'500.00

Projektteile 2+3: Sanierung der Strasse und der öffentlichen Beleuchtung

Bauingenieurarbeiten (durch GR in eigener Kompetenz bewilligt)	CHF	42'300.00
Baumeisterarbeiten Strassensanierung inkl. Strassenentwässerung	CHF	440'000.00
Baumeisterarbeiten für Sanierung öffentliche Beleuchtung	CHF	15'000.00
Wiederherstellung von Signalisationen und Markierungen	CHF	4'500.00
Neue Kandelaber und Verkabelung öffentliche Beleuchtung	CHF	25'000.00
Nebenkosten Strasse (Zäune, Gärtner, Vermessung)	CHF	7'500.00
Zwischentotal	CHF	534'300.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes ca. 5% (Baumeisterarbeiten)	CHF	25'000.00
MwSt. 7.7% gerundet	CHF	43'200.00
Total Ausführungskredit Strasse inkl. öffentliche Beleuchtung zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.03	CHF	602'500.00

Angaben zur Orientierung:

Erneuerung Trinkwasserleitungsschieber und Ergänzung Elektroanlage, Kosten zu Lasten InfraWerkeMünsingen CHF 158'750.00

Die Beträge für die Vergabe der Bauingenieurarbeiten von CHF 24'500.00 (Abwasser zu Lasten Konto Nr. 7201.5032.72) und CHF 45'500.00 (Strasse inkl. öffentliche Beleuchtung zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.03) lagen unterhalb der neu festgelegten Aktivierungsgrenzen für Investitionskredite. Der Gemeinderat hat diese bereits in eigener Kompetenz bewilligt (GBR 8/2018 – 10.01.2018). Das Parlament beschliesst demzufolge über die Gesamtkredite von CHF 154'500.00 zu Lasten Abwasser, Konto Nr.

7201.5032.72 und CHF 602'500.00 zu Lasten Strasse, inkl. Öffentliche Beleuchtung, Konto Nr. 6150.5010.03.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Der Investitionskredit für den Projektteil 1, Sanierung der Schmutzabwasserleitung Erlenuweg, von CHF 154'500.00 inkl. MwSt. wird zu Lasten Investitionsrechnung Spezialfinanzierung Abwasser, Konto 7201.5032.72, genehmigt.**
- 2. Der Investitionskredit für den Projektteil 2+3, Sanierung des Erlenuwegs inkl. Sanierung der öffentlichen Beleuchtung von CHF 602'500.00 inkl. MwSt. wird zu Lasten Investitionsrechnung, Konto 6150.5010.03 genehmigt.**

Für die Richtigkeit:

Barbara Werthmüller
Sekretärin